

Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 24. Februar 2018 | Nummer 02

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Hans Joachim Höfig

„Wustrow Helau!“ klang es wieder einmal in der Carnevalhochburg des Amtsbereiches bei verschiedenen Sitzungen des Wustrower Carnevalsverein e. V. in der Gaststätte Waldlust in Wustrow. Noch bis in den März hinein gibt es weitere Veranstaltungen unter dem Motto „Helden unserer Jugend - mit dem WCV eine Tugend“. Besucher können sich auf interessante Kostüme und ein unterhaltsames Programm freuen, das begeistert. Karten gibt es unter Telefon 0152 07565172

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 12.00 Uhr

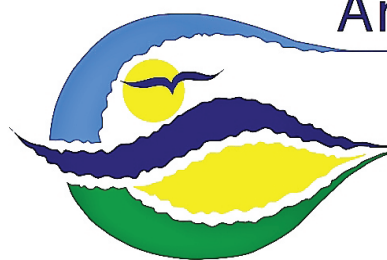
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 31. März 2018.



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Ramm	2 80 - 35
Innere Verwaltung / Öffentlichkeitsarbeit	Zi. 005 - EG	Frau Wildt	2 80 - 12
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Marold	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Herr Schwertfeger	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>und Sachgebiet Ordnung und Soziales</u>			
Leiterin	Zi. 003 - EG	Frau Mewes	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Wohngeld / Bestattung / Kita´s	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Geist	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Frau Bahtz	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.793.800,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.777.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	23.100,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	23.100,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	23.100,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.755.100,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.666.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	88.900,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	296.600,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	388.100,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-91.500,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 91.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.794.500,00 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 270.000,00 EUR

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 21,613 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital¹

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 1.531.134,97 EUR.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Die Ansätze der ordentlichen Auszahlungen für Beiträge zu den Versorgungskassen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Besoldungsgesetz und anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
9. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.02.2018 erteilt.

Mirow, den 06.02.2018

gez.

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.02.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.02.2018 bis 06.03.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

¹ Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals ab 2014 können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden.

1. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Wesenberg vom 09.11.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Wesenberg vom 29.01.2015, öffentlich bekannt gemacht im „Kleinseenlotse“ am 14. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Hauptausschuss Absatz (3) Punkt 3. erhält folgende neue Fassung:

3. über den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 €

§ 6 Beratende Ausschüsse Absatz (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Finanz- und Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Stadtvertreter und 2 sachkundige Einwohner

Die Stadtvertretung wählt neben den Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern, 3 weitere Stadtvertreter und 2 sachkundige Einwohner als stellvertretende Finanz- und Sozialausschussmitglieder.

Aufgaben:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der für die Durchführung des
- Haushaltsplanes sowie des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen,
- Begleitung der Haushaltsführung,
- Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und älteren Personen, mit sozialen Trägern und Vereinen und Vorbereitung kommunaler Entscheidungen,
- Begleitung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung anderer Hilfebedürftiger, wie Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber

§ 7 Bürgermeister Absatz (1) Punkt 3. erhält folgende neue Fassung:

3. über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken von 3.000 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesenberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wesenberg, den 09.11.2017

Helmuth Hamp
Bürgermeister



Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Mitteilungen

Einladung Einwohnerversammlung

Mirow und seine Ortsteile

am Dienstag, d. 27. Februar 2018 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid- Straße 24.

Sie sind recht herzlich eingeladen und haben die Möglichkeit zwanglos mit dem Bürgermeister und den Stadtvertretern ins Gespräch zu kommen. Sie können Fragen stellen, Hinweise und Anregungen geben und sich gerne zu kommunalen Angelegenheiten äußern.

gez. Bürgermeister
Karlo Schmettau

gez. Kulturbeauftragte
Ortrud Poltier

Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Ortsumgehung Mirow

Im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung Mirow laden der Bürgermeister der Stadt Mirow und das Straßenbauamt Neustrelitz zu einer Informationsveranstaltung ein.

Insbesondere soll es hierbei um die Information zum aktuellen Sachstand der Ortsumgehung Mirow gehen.

Die Veranstaltung findet am 19.04.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ statt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und einen offenen und ehrlichen Austausch zu den Sie in diesem Zusammenhang bewegendenden Fragen. Darüber hinaus können natürlich auch weitere Anregungen zum Vorhaben mit in den laufenden Planungsprozess eingebracht werden.

Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
5.100 Exemplare

Auflage:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schöffen- und Jugendschöffenwahlen 2018

Ehrenamtliche Richter für Strafverfahren in den Jahren 2019 bis 2023 gesucht

Aufgabe der Gemeinden und Städte nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz ist es, für diese Wahlen eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Diese ehrenamtlichen Richter werden bei den Amtsgerichten und den Strafkammern der Landgerichte eingesetzt.

Es gilt nun Bürger zu finden, die bereit und in der Lage sind, ein solches Ehrenamt auszuüben.

Schöffengerichte bei Amtsgerichten und die so genannten Kleinen Strafkammern bei den Landgerichten bestehen aus einem Berufsrichter und zwei Schöffen. Die Schöffen üben innerhalb der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang aus, das heißt, sie haben das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter. Dabei können die Schöffengerichte Freiheitsstrafen bis zu 4 Jahren verhängen. Die Kleinen Strafkammern der Landgerichte sind für die Berufungsverfahren gegen die Entscheidung der Amtsgerichte zuständig. Dagegen sind die großen Strafkammern der Landgerichte mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen besetzt. Sie entscheiden in erster Instanz über Tötungsdelikte und andere Straftaten, als deren Folge ein Mensch zu Tode gekommen ist.

Kandidaten, die sich dieser Wahl stellen, müssen einige Bedingungen erfüllen. Juristische Kenntnisse werden bei Schöffen nicht unbedingt vorausgesetzt. Gefragt sind vielmehr gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung. Daher müssen Schöffen auch ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben und dürfen nicht älter als 69 Jahre sein. Sie sollten mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen, in der sie vorgeschlagen werden, sowie - und das ist wichtig - nicht durch eine richterliche Anordnung an der Verfügung über ihr eigenes Vermögen gehindert sein. Keine Chance hat auch derjenige, der wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Verfahren betrieben wird, das zum Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden führen kann. Vom Schöffenamts ausgeschlossen sind alle, die beruflich in der Rechtspflege und im Strafvollzug tätig sind.

Ist man zum Schöffen berufen, kann diese Berufung in der Regel nur in Härtefällen abgelehnt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei den Gerichten eine Kandidaten-Vorschlagsliste für die Schöffenwahl einzureichen. Die ehrenamtlichen Richter werden an etwa zwölf Sitzungstagen pro Jahr eingesetzt. Soweit die Schöffen durch ihre Tätigkeit Verdienstaufschüsse haben, werden diese erstattet. Dazu kommen die Fahrkosten und eine kleine Entschädigung für die geleisteten Arbeitsstunden im Ehrenamt. Wer Interesse an der sehr verantwortungsvollen und noch dazu interessanten Tätigkeit eines Schöffen hat wird gebeten, sich im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte bei Frau Mewes, Telefon 039833- 28026 zu melden.

Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 - „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow

Der von der Stadtvertretung Mirow am 23.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2005 - „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen

vom 05.03.2018 bis 06.04.2018

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang in 17252 Mirow öffentlich aus:

Di. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Do. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 7:30 - 12:00 Uhr.

Die östliche Begrenzung des Plangebietes bildet das Grabengrundstück Flurstück 94 und zwar beginnend von der Havel bis zum Flurstück 92 im Norden.

Die nördliche Begrenzung des Plangebietes ist die Nordgrenze des Flurstückes 93 einschließlich Weggrundstück Flurstück 90. Im weiteren Verlauf bilden die Flurstücke 89, 81, 82 und das Teilflurstück 87/1 bis zur Havel die westliche Begrenzung. Die südliche Begrenzung ist mit der Uferzone der Havel mit ei-

ner Länge von ca. 70 m festgelegt.

Den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes finden Sie auch auf folgender Webseite: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-undb-plaene

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vor:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 15.08.2014

Schutzgut Schutzgebiete:

Lage im LSG „Kleinseenplatte Neustrelitz“, Hinweis auf das Angrenzen des Plangebietes an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“

Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer:

Hinweis auf die teilweise Lage innerhalb des Gewässerschutzstreifens zur Havel,

Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 - „Kanustation Blankenförde“ unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 31.01.2018

Karlo Schmettau

Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2016 mit Beschlussvorlage A 005/16 die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes, gemäß des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) für die betroffenen Bereiche in Mirow und Wesenberg beschlossen.

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Tourismus AKTUELL



Veranstaltungen in der Kleinseenplatte 2018

Mit den Buchungen des Urlaubes erreichen die Touristinformationen auch Nachfragen zu den Veranstaltungen, welche im Aufenthaltszeitraum geplant sind. Um darauf umfassende Antworten geben zu können bitten wir, soweit noch nicht geschehen, Ihre Veranstaltungen an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg zu melden. Es reichen vorerst der Termin, der Ort, die Zeit und der Name der Veranstaltung. Genaue Programmpunkte und Inhalte können, soweit noch nicht festgelegt, später nachgereicht werden. Diese Informationen werden dann kostenfrei in der Veranstaltungsdatenbank des Tourismusverbandes eingestellt, aus welcher die Daten

für diverse Internetseiten, so auch www.klein-seenplatte.de, Veranstaltungs-APPs und Veranstaltungsübersichten in Zeitungen und Zeitschriften genommen werden. Die Kleinseenplatte Touristik GmbH verteilt zusätzlich dazu eine regelmäßig erscheinende Veranstaltungsübersicht im pdf-Format an mehr als 300 E-Mailempfänger in der Region. Außerdem werden die Veranstaltungen wieder kostenfrei im kommenden Kleinseengeschnatter dargestellt. Selbstverständlich werden durch die Touristinformationen gern Flyer und Plakate zu den Veranstaltungen kostenfrei ausgelegt und ausgehängt. Die Touristinformationen Mirow und Wesenberg freuen sich auf Ihre Zuarbeit.

Sie haben ein altes Rad? Machen Sie es wieder fit!

Am 12. Mai findet nicht nur der Kunstmarkt auf der Schlossinsel in Mirow statt, sondern Freunde des Radfahrens treffen sich zur Veloclassico-Ausfahrt „Sophie Charlotte“. Gern wird es gesehen, wenn man hier mit einem historischen Rad teilnimmt.

Sollten Sie solch ein Rad haben und es nicht mehr ganz fit sein, freuen sich Zweirad Flitzer Kiepert in Mirow und der Fahrradservice Rehfeldt in Wesenberg bei der Ertüchtigung zu helfen.

Mehr Informationen zur Ausfahrt finden Sie unter veloclassico.de/ausfahrten.

Also: Fahrrad abstauben, fit machen und Spaß bei der Veloclassico Ausfahrt in Mirow haben.



Was ist los in der Kleinseenplatte 2018?

In den ersten zwei Monaten haben etliche Zugriffe auf die Internetseite www.klein-seenplatte.de und die Anfragen in den Touristinformationen gezeigt, dass auch in diesem Jahr das Interesse am Urlaub in der Kleinseenplatte groß ist. Viele Aktionen sind durch die Touristik GmbH geplant, um die Region im Blickfeld interessierter Gäste zu positionieren. Den Anfang wird das „48 Stunden Mecklenburgische Seenplatte“-Wochenende am 5. und 6. Mai machen. Hier ist es wieder möglich, kostenfrei in die Kleinseenplatte anzureisen, um bei verschiedenen Führungen und Einrichtungen die wunderbare Region und ihre Freizeitmöglichkeiten kennen zu lernen. Noch im Frühjahr wird die bereits angefangene Ausschilderung der Wanderwege in der Kleinseenplatte beendet. Mit entsprechenden Routeninformationen beim Portal outdooractive.com werden dann viele weitere Empfehlungen zum aktiven Erleben der Natur gegeben. Pünktlich vor Himmelfahrt erscheint wieder das „Kleinseengeschnatter“, dass den Gästen in der Region nicht nur redaktionell Interessantes vermittelt, sondern auch einen Freizeitwegweiser mit praktischen Infor-

mationen zur Urlaubsgestaltung und einen Veranstaltungskalender enthält. Ab Anfang April nimmt die touristische Mobilität in der Region wieder Fahrt auf: Nicht nur die Schloßerlinie zwischen Mirow und Rheinsberg wird wieder täglich verkehren, auch eine touristisch nutzbare Busverbindung zwischen Mirow und Rechlin wird es geben. Am 12. Mai kann sich jeder Fahrradfreund auf die Veloclassico-Ausfahrt „Sophie Charlotte“ ab/an Mirow freuen. Noch vor der Sommersaison beginnt dann die Erarbeitung des Gastgeberverzeichnisses 2019, dass ab Herbst diesen Jahres auf verschiedenen Messen und in den Touristinformationen der Region verteilt wird. Am letzten Sonntag im September werden wieder hunderte Sportler aus aller Welt die Burg Wesenberg zum „1000Lakes Swimrun“ aufsuchen um die Strecke nach Rheinsberg schwimmend und laufend zurückzulegen. Diese Veranstaltung mit großer, internationaler Medienwirksamkeit ist eines der Highlights in diesem Jahr. Ausführlichere Informationen zu diesen Aktionen erhalten Sie in den kommenden Ausgaben des Amtsblattes.

Vorgestellt: Bildungs- und Erlebnishaus Fleeth

In Fleeth am Vitzsee hat die ehemalige Gruppenunterkunft der AWO einen neuen Betreiber gefunden.

Die Bildungsinitiative „Mehr als lernen“ bietet hier für Klassenfahrten, Familien, Seminargruppen und Freizeiten den passenden Rahmen. Neben den Übernachtungsmöglichkeiten gibt es einen Tagungsraum, ein wunderbares Außengelände für Aktivitäten wie Fuß- oder Volleyball im Freien und einen Saunabereich.



Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Sie, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sowie über das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren). Andernfalls können pflanzliche Abfälle ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24

Annahmezeiten:

Mo. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 13:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4
(03981 20 40 00)

Annahmezeiten:

Mo. - Fr. 07:00 - 17:00 Uhr

Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Nur dann, wenn Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im März und im Oktober pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen **nur werktags** (Montag bis Sonnabend, außer an Sonnt- und Feiertagen) jeweils für zwei Stunden in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr**, erlaubt.

Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf kein Altöl, Kraftstoff, Farbe u. ä. verwendet werden. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist die Ausnahme. Vorher ist zu prüfen, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten. Vor dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer sollte nicht unbeaufsichtigt abbrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

gez.

Christoph Rost

SB Ordnung und Sicherheit

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Sonstige Informationen

Sportfischerverein Wesenberg e.V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Sportfreunde,
zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir Euch recht herzlich ein.

Termin: 03.03.2018

Ort: Saal der Wohnungsgenossenschaft Wesenberg
Lindenstraße 1

Beginn: 15:00 Uhr

Bitte denkt daran, dass Anträge für diese Versammlung spätestens drei Tage vorher schriftlich beim 1.Vorsitzenden abgegeben werden müssen.

Petri Heil

Der Vorstand



**Unterstütze uns – werde
aktives Mitglied DEINER
Freiwilligen Feuerwehr!**

Helfe anderen in der Not.

Erlebe Kameradschaft.

Arbeite mit moderner Technik unter Gleichgesinnten.

GEMEINSAM

für unser alternativloses Sicherheitssystem!

Weitere Infos unter:

sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
039833-28035

Die **FREIWilligen FEUERWEHREN** des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte



**„WIR HABEN
NOCH PLÄTZE FREI!“**
WWW.FEUERWEHR-MV.DE

**KÖPFE
GESUCHT**



Die Feuerwehren des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Wir gratulieren

„Die Bürgermeister der Städte Mirow und Wesenberg, die Bürgermeister der Gemeinden Priepert und Wustrow sowie der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte gratulieren allen Jubilaren die im März 2018 Geburtstag haben, recht herzlich. Beglückwünscht werden alle nachfolgende Genannten, die in dieser Zeit 65 Jahre und älter werden.“

Unter dieser Überschrift wurden seit vielen Jahren die Geburtstage der Senioren veröffentlicht. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass rechtlich einer Veröffentlichung nichts im Wege steht, solange ein Bürger dem nicht widerspricht. Das ist falsch hat der oberste Datenschützer festgestellt.

Er beruft sich auf § 3 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Darin ist geregelt, dass personenbezogene Daten von öffentlichen Stellen nur auf der Basis einer Rechtsvorschrift oder mit Einwilligung des Betroffenen genutzt werden dürfen.

Eine Rechtsvorschrift zur Veröffentlichung von Geburtstagen gibt es natürlich nicht. Es war eine nette Geste unserer Bürgermeister und des Amtsvorstehers. Nicht zu vergessen, es war für viele Leser die beliebteste Rubrik im Bekanntmachungsblatt. Dennoch wird es die Gratulationen in dieser Form nicht mehr

geben können. Es ist praktisch und technisch unmöglich die Einwilligung jedes Einzelnen einzuholen.

Die Veröffentlichung wird es nicht mehr geben können. Betagte Geburtstagskinder werden deshalb aber nicht vergessen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Bürgermeister zu Ihrem nächsten runden Geburtstag bei Ihnen vor der Tür steht.

Ich bitte um Ihr Verständnis für das „Verschwinden“ der Glückwunschseiten. Dafür gebe ich Ihnen die Garantie für einen sorgsamsten Umgang mit personenbezogenen Daten. Darauf haben Sie einen Anspruch.

Sollten Sie dazu Fragen oder Hinweise haben, melden Sie sich bitte gerne in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Karla Kahl

Leitende Verwaltungsbeamtin

Freizeit und Kultur

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



Monat März 2018

Montag	05.03.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	06.03.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	07.03.18	13:00 Uhr	Wanderung mit winterlicher Stärkung (Bitte anmelden bis zum 05.03.18! Treffpunkt: Familienzentrum)
Montag	12.03.18	14:00 Uhr	Musik am Nachmittag im Carolinum in Neustrelitz (Fahrt mit Privat-PKW, nur für angemeldete Teilnehmer!)
Dienstag	13.03.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	14.03.18	14:30 Uhr	Filzen mit Frau Schaaf: Kleinigkeiten für den Osterstrauß (Bitte anmelden bis 9.3.18, Unkosten max. 2 €)
Donnerstag	15.03.18	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück zum Frauentag (Bitte anmelden bis zum 13.03.2018!)
Montag	19.03.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	20.03.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	21.03.18	14:30 Uhr	Sport, Entspannung, Gedächtnistraining
Donnerstag	22.03.18	14:30 Uhr	Bowling in Peetsch
Montag	26.03.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	27.03.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	28.03.18	15:00 Uhr	Oster-Grill-Nachmittag (Bitte anmelden bis 26.03.2018, Unkosten: 6,00 €)

Bitte beachten Sie, dass Änderungen möglich sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien fröhliche und erholsame Ostertage.

Norgard Wodarz
Familienzentrum Mirow
Tel.: 039833 274999 oder 20469



Erstes Weihnachtsbaumverbrennen mit Hang zur Tradition

Am 13. Januar 2018 fand nun auch in Wesenberg zum allerersten Mal das in den Regionen weit verbreitete Weihnachtsbaumverbrennen statt, welches unter der Regie des "Feuerwehrverein Wesenberg e. V." im Gewerbegebiet Am Pump veranstaltet wurde.

Bereits einige Wochen vorher konnte mittels Plakate und Bekanntgabe in Online-Blogs und dem sozialen Netzwerk ausreichend in der Werbetrommel gerührt werden. Auch konnten alle Wesenberger am Veranstaltungstag ihre ausgedienten grünen Weihnachtsgehölze vor die Tür stellen, welche dann durch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg eingesammelt wurden. Womit aber keiner gerechnet hatte, war die sehr große Resonanz an den zur Verfügung gestellten, unzähligen Bäumen.

Trotz des eisigen Wetters kamen am Abend zahlreiche große und kleine Besucher und Gäste auf das Gelände des zukünftigen Feuerwehrhauses, um bei heißem Glühwein, Kinderpunsch und frischer Bratwurst vom Grill die Tannen in Flammen zu bewundern. Für ein kleines Highlight sorgte ein Feuerwehrmann, der plötzlich in kompletter silberner Ausrüstung, einem sogenannten Wärmestrahlschutzanzug, auftrat und die Tannen ins Feuer beförderte.

Viele Besucher zeigten sich am Abend sehr begeistert von der Veranstaltung und wünschten sich für das kommende Jahr eine Wiederholung. Auch die beiden Vereinsvorsitzenden Marcel Beyer und René Deparade, wie auch die Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg waren von der Resonanz der Besucher und die riesige Anzahl der bereit gestellten Bäume sehr begeistert und möchten sich bei allen Bürgern und Gästen recht herzlich bedanken! Wird nun auch in Wesenberg neben dem Osterfeuer das Weihnachtsbaumverbrennen zur festen Tradition?

Spenden beim Feuerwehrverein Wesenberg e. V. gut angelegt

Das neue Jahr 2018 war erst wenige Wochen alt, als dem Feuerwehrverein Wesenberg e. V. gleich zwei größere Geldspenden erreichten. Bereits am Vormittag des 15. Januar konnte der Vereinsvorsitzende Marcel Beyer in der Wesenberger DRK-Pflegeeinrichtung „Woblitzpark“ vom Leiter der Pflegeeinrichtung, Sebastian Morgenstern und seiner Kollegin Stefanie Winkler, einen Scheck über 450 € entgegen nehmen.



Sebastian Morgenstern, Leiter der Pflegeeinrichtung Woblitzpark, überreicht zusammen mit Stefanie Winkler an den Vereinsvorsitzenden des Feuerwehrvereins Wesenberg e. V., Marcel Beyer, einen symbolischen Scheck über 450 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Wesenberg

Dieses Geld stammt aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes der Pflegeeinrichtung, welches im vergangenen Jahr am 15. Dezember 2017 stattfand, wo auch einige Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Feuerwehr Wesenberg teil nahmen. „Der Weihnachtsmarkt wurde sehr gut angenommen und zahlreiche

Besucher folgten unserer Einladung“, freute sich Stefanie Winkler, die gemeinsam mit ihrem Team für das bunte Adventsspektakel sorgte. Glühwein, Gegrilltes, Strick- und Kurzwaren sowie süße und herzhaftes Brotaufstriche wurden an den kleinen Ständen verkauft. „Den Erlös des Weihnachtsmarktes wollten wir wieder an einen regionalen Verein spenden und haben uns für die Kinder- und Jugendfeuerwehr aus Wesenberg entschieden“, so Sebastian Morgenstern.

Nur wenige Tage später konnte der Vereinsvorsitzende eine weitere Geldspende vom Wesenberger Ingo Sensenhausner verbuchen. Er überwies dem Feuerwehrverein 500 €, die jetzt der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg zur Verfügung stehen.

Seit der Vereinsgründung im März 2017 konnten die eingehenden Spenden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Wesenberger Firmen, wie z. B. der Dachdeckerei Friedemann, der Fischerei Wesenberg und dem Familotel Borchard's Rookhus, gut angelegt werden. So konnte die neu gegründete Kinderfeuerwehr mit einer Ausbildungsbekleidung ausgestattet werden, die Mitglieder der Jugend- und Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg erhielten neue einheitliche T-Shirts und ein Rauchdemo-

haus mit Zubehör konnte ebenfalls angeschafft werden. Dieses soll in Zukunft nicht nur bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr in den Ausbildungen der Brandschutzerziehung und -aufklärung dienen, sondern ebenso auch in den Kindergärten und Schulen wie auch auf Veranstaltungen eingesetzt werden.

Auf diesem Wege möchten sich alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Wesenberg, wie auch die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr bei allen Vereinsmitgliedern, privaten Spendern und Firmen für ihre finanzielle Unterstützungen recht herzlich bedanken.

Weitere Informationen über Mitgliedschaften und Spenden an den Feuerwehrverein Wesenberg e. V. erfahren Sie unter:

Feuerwehrverein Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Wesenberg e. V.
Vorsitzender Marcel Beyer IBAN: DE22 1505 1732 0100 0169 28
In den Wällen 66 BIC: NOLADE21MST
17255 Wesenberg

feuerwehrverein-wesenberg(at)web.de

www.Feuerwehr-Wesenberg.de -> Über uns -> Feuerwehrverein

35. Stadtmeisterschaft Wesenberg 03.02.2018

Hallenfußballturnier

Staffel A

	<i>Mann.</i>	<i>1.</i>	<i>2.</i>	<i>3.</i>	<i>4.</i>	<i>To.</i>	<i>Pkt.</i>	<i>Pl.</i>
1.	Ewig Letzten		4 : 4	2 : 0	0 : 2	6 : 6	4	2.
2.	Bahnstation	4 : 4		0 : 5	1 : 1	5 : 10	2	4.
3.	Woblitzwelle	0 : 2	5 : 0		2 : 0	7 : 2	6	1.
4.	Die Exiler	2 : 0	1 : 1	0 : 2		3 : 3	4	3.

Staffel B

	<i>Mann.</i>	<i>1.</i>	<i>2.</i>	<i>3.</i>	<i>4.</i>	<i>Tore</i>	<i>Pkt.</i>	<i>Pl.</i>
1.	Lindstädt		0 : 0	4 : 0	3 : 2	7 : 2	7	1.
2.	Hölkower	0 : 0		5 : 1	1 : 1	6 : 2	5	2.
3.	Videothek	0 : 4	1 : 5		0 : 3	1 : 12	0	4.
4.	The Hornets	2 : 3	1 : 1	3 : 0		6 : 4	4	3.

Spiele um Platz 5 bis 8

	<i>Mann.</i>	<i>1.</i>	<i>2.</i>	<i>3.</i>	<i>4.</i>	<i>To.</i>	<i>Pkt.</i>	<i>Pl.</i>
1.	The Hornets		4 : 2	5 : 0	1 : 1	10 : 3	7	5.
2.	Die Exiler	2 : 4		1 : 2	1 : 0	4 : 6	3	7.
3.	Videothek	0 : 5	2 : 1		2 : 3	4 : 9	3	8.
4.	Bahnstation	1 : 1	0 : 1	3 : 2		4 : 4	4	6.

Spiele um Platz 1 bis 2

	<i>Mann.</i>	<i>1.</i>	<i>2.</i>	<i>3.</i>	<i>4.</i>	<i>Tore</i>	<i>Pkt.</i>	<i>Pl.</i>
1.	Woblitzwelle		3 : 0	0 : 2	1 : 4	4 : 6	3	3.
2.	Ewig Letzten	0 : 3		2 : 10	0 : 3	2 : 16	0	4.
3.	Lindstädt	2 : 0	10 : 2		3 : 0	15 : 2	9	1.
4.	Hölkower	4 : 1	0 : 3	3 : 0		7 : 4	6	2.

1. Bauer Lindstädt
2. Die Hölkower
3. Woblitzwelle
4. Die Ewig Letzten
5. The Hornet's
6. Bahnstation Sandhof
7. Exil-Wesenberger
8. Videothek Schmidt

Bauer Lindstädt - Stadtmeister 2018

Das Team um Ralf Lindstädt holte sich bei der 35. Stadtmeisterschaft zum 4. Mal den Meistertitel im Hallenfußball der Stadt Wesenberg.

Den Wanderpokal, gestiftet von **Hans Behrendt** aus Schwarzenbek geb. in Wesenberg, überreichte der Vorsitzende des SV Union Harry Frank.

Der Stifter des Pokals feiert in diesem Jahr im Mai seinen 100. Geburtstag.

Durch die Teilnahme von acht Mannschaften, worüber sich der Veranstalter sehr freute, wurde nach Auslosung in 2 Staffeln eine Vorrunde gespielt. Der 1. und 2. der Staffeln qualifizierte sich für die Spiele um Platz 1 bis 4 und der 3. und 4. spielte um die Plätze 5 bis 8. So hatte jede Mannschaft 6 Spiele.

Mit nur einem Unentschieden und 5 Siegen konnte sich das Team „**Bauer Lindstädt**“ den Meistertitel sichern.

Erst im letzten Turnierspiel fiel die Entscheidung gegen den Neuling „Die Hölkower“, das mit 3:0 besiegt wurde. Auch den höchsten Sieg, mit 10:2, fuhr der neue Meister ein.

64 Spieler nahmen teil und schossen 91 Tore. Mit über 100 Zuschauern war das Turnier gut besucht und sie sahen 24 spannende Spiele. Ein Dank allen Akteuren für ihre faire Spielweise. Mit der Videothek Schmidt kam nach 7 Jahren Pause wieder eine Mannschaft zum Traditionsturnier zurück und versprach „Auch 2019“ sind wir wieder dabei.

Ein Dank der Abt. Fußball für die gute Organisation, an **Frau Streilein und Frau Burde** für die hervorragende Bewirtung der Spieler und Zuschauer und an den **Schiedsrichter Tomy Richter**, der alle Spiele leitete.

Den Abschluss bildet dann immer der Treff in der Gaststätte „Bodinka“, da wird der erste sportliche Höhepunkt in Wesenberg „ausgewertet“. Es ist Tradition, dass sich die ehemaligen Wesenberger Fußballer bei diesen sportlichen Höhepunkt wiedersehen und schon die 36. Stadtmeisterschaft in ihren Urlaubsplan aufnehmen. Da spielt auch der Wohnort Berlin, Hamburg oder aus Bayern keine Rolle, Teilnahme ist „Pflicht“. Die Abteilung wünscht allen ein gesundes 2018 und hofft auf ein Wiedersehen im Januar 2019 zur **36. Stadtmeisterschaft**.

K. Brei

Abt.-Leiter Fußball
SV Union Wesenberg